



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 7 - 0 0 0 2**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept für das das Programmgebiet Wiesbaden Innenstadt und Süd im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss MAG Nr. 0555 vom 29.08.2017

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Anreas Kowol

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das gem. Beschluss des Magistrats Nr. 0555 vom 29.08.2017 zu erarbeitende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für das Programmgebiet "Wiesbaden Innenstadt und Süd" im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün" wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen:

1. Plan des Programmgebietes
2. Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
3. Projektstruktur Programm „Zukunft Stadtgrün“
4. Änderung der Richtlinien „Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen“

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 0555 vom 29.08.2017 wurde nach Aufnahme der Stadt Wiesbaden in das Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ eine Projektgruppe unter Beteiligung des Dezernates V (Federführung) und den Ämtern 36,61,66 und 67 eingesetzt und beauftragt, ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für das zunächst vorläufige Programmgebiet zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der Projektsteuerung wurde die SEG-Stadterneuerung treuhänderisch beauftragt.
 - 1.2 Im Zeitraum Juni 2018 bis März 2019 wurde das ISEK mit Unterstützung eines externen Büros und unter Beteiligung von Experten, Akteuren vor Ort sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet und stadtintern insbesondere mit der eingesetzten Projektgruppe sowie im Nachgang mit dem zuständigen Landesministerium abgestimmt.
 - 1.3 Die Fachdezernate und Fachämter sind über die Lenkungs- und Projektgruppensitzungen über die geplanten Projekte/Maßnahmen im Programmgebiet informiert und aufgefordert, für kurz- und mittelfristig anstehende Projekte/Maßnahmen im Sinne einer kooperativen Finanzierung entsprechende Dezernats- und Amtsbudgets für den Haushalt 2020/21 anzumelden.
 - 1.4 Mit der Erarbeitung des ISEK wurde das Programmgebiet neu zugeschnitten. In Folge dessen ist die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0235 vom 27.06.2019 in Kraft gesetzte Richtlinie zur „Anreizförderung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Zukunft Stadtgrün - Beratung und Förderung von privaten Umfeldmaßnahmen“ hinsichtlich des Geltungsbereichs anzupassen.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem Zuschnitt des in Anlage 1 dargestellten Programmgebietes und dem als Anlage 2 beigefügten ISEK inkl. der Maßnahmenliste als Grundlage für weitere Planungen der Dezernate innerhalb des Geltungsbereichs des Programmgebietes in der voraussichtlichen Laufzeit 2017 bis 2026 wird zugestimmt.
 - 2.2 Der in Anlage 3 dargestellten Projektstruktur zur Abwicklung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ im Programmgebiet „Wiesbaden Innenstadt und Süd“ wird zugestimmt.
 - 2.3 Der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Förderung von privaten Wohnumfeldmaßnahmen im Städtebauförderungsprogramm „Zukunft Stadtgrün“ wird als Richtlinie beschlossen.

- 2.4 Die mit der Projektsteuerung treuhänderisch beauftragte SEG-Stadterneuerung wird ermächtigt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Programmbudgets (bewilligte Bund-Land-Fördermittel + im städtischen Haushalt abgesicherte kommunale Budgets) die erforderlichen Untersuchungen und Vorbereitungsleistungen zur Klärung der in der Maßnahmenliste zum Entwicklungskonzept aufgeführten Investitionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Projektgruppe oder der Lenkungsgruppe zu beauftragen.
- 2.5 Für Investitionsmaßnahmen sind separate Ausführungsvorlagen zu erstellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Bund-Länder-Programm „Zukunft Stadtgrün“ zielt darauf ab, insbesondere in den dicht bebauten Innenstadtbereichen der Hessischen Kommunen die Herstellung und Aufwertung grüner Infrastruktur als wichtigen Baustein für die Bewältigung folgender zentraler Herausforderungen zu fördern:

- Anpassung an den Klimawandel
- Erhalt der biologischen Vielfalt
- Soziale Integration und Sicherung des sozialen Friedens
- Erhalt der Stadt als lebenswerte Heimat unter dem Druck einer verstärkten Innenentwicklung
- Gestiegenes zivilgesellschaftliches Interesse an Stadtgrün

Das hier zur Beschlussfassung vorgelegte ISEK für das Wiesbadener Programmgebiet bildet den richtungsweisenden Rahmen für die Planung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen während der Programmlaufzeit. Das Entwicklungskonzept wird im Zuge der jährlich beim Land Hessen einzureichenden Förderanträge überprüft und ggfs. auf der Grundlage veränderter Rahmenbedingungen und des vorhandenen Programmbudgets (Fördermittel Bund-Land und kommunale Haushaltsbudgets) fortgeschrieben.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die positive Wirkung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ kommt allen Stadtbewohnerinnen und -bewohnern zugute.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die einschlägigen Regelungen finden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen Beachtung.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die SEG Stadterneuerung hat als Ergebnis eines entsprechenden Vergabeverfahrens in Abstimmung mit der Projektgruppe das Büro bgmr Landschaftsarchitekten GmbH in Berlin mit der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts beauftragt. Nach Durchführung von Experten-Workshops und Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern wurde nach Rückkopplung in der eingesetzten Projektgruppe der vorliegende Entwurf des ISEK mit der zugehörigen Maßnahmenliste erarbeitet und der Zuschnitt des Programmgebietes festgelegt (Anlage 1). Das ISEK wurde durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen geprüft und mit Schreiben vom 19.08.2019 anerkannt.

Die nach Handlungsfeldern gegliederte Maßnahmenliste setzt Prioritäten, nimmt eine zeitliche Einordnung der Einzelmaßnahmen vor und benennt einen grob geschätzten Kostenrahmen. Entwicklungsschwerpunkte sind:

- räumliche, funktionelle und gestalterische Anpassung, Entsiegelung sowie Erhöhung des Grünanteils vorhandener Plätze im Innenstadtbereich,
- vorhandene Grünverbindungen neu ordnen, und als Fuß- und Radwegeverbindungen attraktiver gestalten,
- Neuordnung und Ausbau der Stadtalleen
- Fortführung und Weiterentwicklung des Programms „Bäche ans Licht“ sowie des Kulturparks
- grüne Umfeldgestaltung der geplanten neuen Citybahnlinie in der Innenstadt

Die Umsetzung von Maßnahmen setzt voraus, dass die zuständigen Fachdezernate die erforderlichen Investitionskosten für Maßnahmen im Programmgebiet als kommunale Budgets einbringen. Um im Zeitraum des kommenden Doppelhaushaltes der Landeshauptstadt Wiesbaden Maßnahmen realisieren zu können, sind entsprechende Finanzmittel einzuplanen.

Steuerungsstruktur

Mit dem Anerkennungsbescheid des Landes Hessen zum ISEK ist die Stadt Wiesbaden aufgefordert, für die Programmabwicklung eine Steuerungsstruktur aufzubauen, in der die erforderlichen stadtplanerischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Kompetenzen vertreten sind und diese durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen. Hierzu gehört die Einrichtung einer „Lokalen Partnerschaft“, die sich aus Vertreter(innen) der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Stadtteilpolitik zusammensetzt. Die Projektstruktur ist in der Anlage 3 detailliert dargestellt.

Richtlinie „Anreizförderung“

Aufgrund der Änderung des Zuschnitts des Programmgebiets gegenüber dem ursprünglichen Untersuchungsgebiet ist der Geltungsbereich der Richtlinie anzupassen (siehe Anlage 1).

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, . Januar 2020

Andreas Kowol
Stadtrat

Herr Leng